Beitragsordnung des BSV Fortuna Dortmund 58 e.V. vom 4.6.2019

(gemäß § 24 der Satzung des BSV Fortuna Dortmund 58 e.V. vom 25.5.2019)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder des Vereins.

- § 2 Beitragspflicht
- (1) Die Mitglieder des BSV Fortuna Dortmund 58 e.V. werden mit Aufnahme in den Verein beitragspflichtig.
- (2) Die Beiträge sind im Lastschriftverfahren zu entrichten.
- § 4 Beitragsbemessung
- (1) Der Verein erhebt Beiträge entsprechend der nachfolgend aufgeführten Gruppen:
- a) Jugendliche bis 18 Jahre
- b) Aktive Mitglieder über 18 Jahre
- c) Passive Mitglieder über 18 Jahre
- d) Trainer und dessen Nachwuchs
- e) fördernde Mitglieder
- (2) Zudem erhebt der BSV Fortuna Dortmund 58 e.V. einmalig Aufnahmegebühren.
- (3) Die Höhe der aktuellen Gebühren und der Aufnahmegebühren ist als Anlage beigefügt.
- (4) Über Ausnahmen und Ermäßigungen entscheidet der Vorstand.
- § 5 Fälligkeit, Zahlungsweise, Verzug
- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. eines Monats fällig.
- (2) Zur Verwaltungsvereinfachung behält sich der Verein vor, Beiträge kumuliert viertel- oder halbjährlich einzuziehen.
- (3) Sollte der Einzug per Lastschrift fehlschlagen, trägt das Mitglied / der Kontoinhaber die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten.

Anlage zur Gebührenordnung:

(lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5.6.2023)

 Monatliche Mitgliedsbeiträg

a) Jugendliche bis 18 Jahre	10,00 €
-----------------------------	---------

b) Aktive Mitglieder über 18 Jahre 10,00 €

c) Passive Mitglieder über 18 Jahre 10,00 €

d) Trainer und dessen Nachwuchs 1,00 €

e) fördernde Mitglieder nach Vereinbarung

2. Aufnahmegebühren

a) Jugendliche bis 18 Jahre	5,00€
a) Jugendiiche bis 18 Janre	J,C

b) Aktive Mitglieder über 18 Jahre 10,00 €

c) Passive Mitglieder über 18 Jahre entfällt

d) Trainer und dessen Nachwuchs entfällt

e) fördernde Mitglieder nach Vereinbarung